



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 20,- M.-Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 8,- M., Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 1,- M. - sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Bekanntmachung.

Der Larifausschuß hat in seiner Verhandlung am 3. November ergebnislos verhandelt. Die Folge davon war die Anrufung des Reichsarbeitsministeriums und die Einsetzung eines Schiedsgerichts durch dasselbe, das am 4. November einen einstimmigen Schiedsspruch fällte. Dieser Schiedsspruch wurde am 7. November vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Demzufolge erhöhen sich die Feuerungszulagen und der Gesamtwochenlohn für Gehilfen, Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen wie folgt:

1. Für Gehilfen:

a) der Lohnklasse C (Gehilfen im Alter von mehr als 24 Jahren)

Lohnklasse	Verheiratete			Ledige			Verheiratete			Ledige		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2148	6058	2047	5768	585	6888	571	6475	558	6926	571	6475
2 1/2	2196	6189	2095	5904	589	6788	571	6475	558	6926	571	6475
5	2247	6333	2146	6048	613	6946	585	6653	571	6475	558	6926
7 1/2	2298	6477	2197	6192	627	7104	589	6701	571	6475	558	6926
10	2350	6623	2248	6336	640	7262	614	6950	571	6475	558	6926
12 1/2	2401	6766	2300	6481	654	7420	627	7108	571	6475	558	6926
15	2452	6910	2351	6625	669	7579	641	7266	571	6475	558	6926
17 1/2	2503	7054	2402	6769	683	7757	655	7424	571	6475	558	6926
20	2554	7198	2453	6913	697	7935	669	7582	571	6475	558	6926
25	2648	7463	2547	7178	732	8185	695	7838	571	6475	558	6926
Berlin u. Hamburg	2648	7501	2547	7216	722	8223	695	7911	571	6475	558	6926

b) der Lohnklasse B (Gehilfen im Alter von mehr als 21 bis 24 Jahren)

Lohnklasse	Verheiratete			Ledige			Verheiratete			Ledige		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	2026	5709	1924	5423	582	6261	525	5948	525	5948	525	5948
2 1/2	2074	5845	1973	5560	586	6411	538	6098	525	5948	525	5948
5	2125	5989	2024	5704	580	6569	552	6256	525	5948	525	5948
7 1/2	2170	6133	2075	5848	594	6727	566	6414	525	5948	525	5948
10	2227	6277	2126	5992	608	6885	580	6572	525	5948	525	5948
12 1/2	2279	6422	2177	6136	621	7043	594	6729	525	5948	525	5948
15	2330	6566	2228	6281	635	7201	607	6883	525	5948	525	5948
17 1/2	2381	6710	2279	6425	649	7359	621	7040	525	5948	525	5948
20	2432	6854	2331	6569	663	7517	635	7205	525	5948	525	5948
25	2526	7119	2425	6834	689	7868	661	7495	525	5948	525	5948
Berlin u. Hamburg	2526	7157	2425	6872	689	7906	661	7533	525	5948	525	5948

c) der Lohnklasse A (Gehilfen im Alter bis zu 21 Jahren)

Lohnklasse	Verheiratete			Ledige			Verheiratete			Ledige		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	1820	5154	1728	4800	439	5053	471	5340	439	5053	439	5053
2 1/2	1877	5290	1776	5005	452	5202	484	5489	439	5053	439	5053
5	1928	5434	1827	5149	464	5360	498	5647	439	5053	439	5053
7 1/2	1979	5578	1878	5303	476	5518	512	5805	439	5053	439	5053
10	2030	5722	1929	5457	488	5676	526	5952	439	5053	439	5053
12 1/2	2082	5867	1981	5611	500	5835	540	6122	439	5053	439	5053
15	2133	6011	2032	5765	512	5996	554	6280	439	5053	439	5053
17 1/2	2184	6155	2083	5919	526	6157	568	6448	439	5053	439	5053
20	2235	6299	2134	6073	539	6318	582	6616	439	5053	439	5053
25	2329	6564	2228	6279	585	7199	608	6887	439	5053	439	5053
Berlin und Hamburg	2329	6602	2228	6317	585	7237	608	6925	439	5053	439	5053

d) den Neuaufgeleiteten (im ersten Gehilfenjahr)

Lohnklasse	Verheiratete			Ledige			Verheiratete			Ledige		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	1467	4190	1405	4595	405	4595	405	4595	405	4595	405	4595
2 1/2	1585	4926	419	4745	419	4745	419	4745	419	4745	419	4745
5	1687	4470	447	4903	447	4903	447	4903	447	4903	447	4903
7 1/2	1688	4614	447	5061	461	5219	461	5219	461	5219	461	5219
10	1688	4758	447	5219	475	5377	475	5377	475	5377	475	5377
12 1/2	1740	4903	475	5377	489	5535	489	5535	489	5535	489	5535
15	1791	5047	489	5535	503	5693	503	5693	503	5693	503	5693
17 1/2	1842	5191	503	5693	517	5851	517	5851	517	5851	517	5851
20	1893	5335	517	5851	531	6009	531	6009	531	6009	531	6009
25	1987	5600	543	6142	543	6142	543	6142	543	6142	543	6142
Berlin u. Hamburg	1987	5638	543	6180	543	6180	543	6180	543	6180	543	6180

2. Kostgeld der Lehrlinge

(ab 5. November bis 2. Dezember, also unter Einrechnung beider Feuerungszulagen)

Lohnklasse	Erstes Lehrjahr			Zweites Lehrjahr			Drittes Lehrjahr			Viertes Lehrjahr		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	665	670	675	680	685	690	695	700	705	710	715	720
2 1/2	678	683	688	693	698	703	708	713	718	723	728	733
5	691	696	701	706	711	716	721	726	731	736	741	746
7 1/2	704	709	714	719	724	729	734	739	744	749	754	759
10	717	722	727	732	737	742	747	752	757	762	767	772
12 1/2	730	735	740	745	750	755	760	765	770	775	780	785
15	743	748	753	758	763	768	773	778	783	788	793	798
17 1/2	756	761	766	771	776	781	786	791	796	801	806	811
20	769	774	779	784	789	794	799	804	809	814	819	824
25	782	787	792	797	802	807	812	817	822	827	832	837
Berlin und Hamburg	782	787	792	797	802	807	812	817	822	827	832	837

3. Für Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen

a) Männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre

Lohnklasse	Verheiratete			Ledige			Verheiratete			Ledige		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	1825,80	5145,05	497,25	5642,80	1789,95	4902,80	474,80	5377,10	1825,80	5145,05	497,25	5642,80
2 1/2	1866,60	5260,65	509,15	5769,80	1780,75	5018,40	485,35	5509,75	1866,60	5260,65	509,15	5769,80
5	1909,05	5385,05	521,05	5904,10	1824,10	5140,80	497,25	5689,05	1909,05	5385,05	521,05	5904,10
7 1/2	1953,80	5505,45	532,95	6038,40	1867,45	5263,20	509,15	5772,35	1953,80	5505,45	532,95	6038,40
10	1997,50	5628,70	544,-	6172,70	1910,80	5385,60	521,00	5907,50	1997,50	5628,70	544,-	6172,70
12 1/2	2040,85	5751,10	555,90	6307,-	1955,-	5508,85	532,95	6041,80	2040,85	5751,10	555,90	6307,-
15	2084,20	5873,50	568,85	6442,15	1998,35	5631,25	544,85	6176,10	2084,20	5873,50	568,85	6442,15
17 1/2	2127,55	5995,90	580,55	6576,45	2041,70	5753,65	556,75	6310,40	2127,55	5995,90	580,55	6576,45
20	2170,90	6118,30	592,45	6710,75	2085,05	5876,05	568,65	6444,70	2170,90	6118,30	592,45	6710,75
25	2250,80	6343,55	618,70	6957,25	2164,95	6101,90	590,75	6689,05	2250,80	6343,55	618,70	6957,25
Berlin*)	2250,80	6377,40	618,70	6991,10	2164,95	6137,95	590,75	6725,10	2250,80	6377,40	618,70	6991,10

b) Männliche Hilfsarbeiter von 21-24 Jahren

Lohnklasse	Verheiratete			Ledige			Verheiratete			Ledige		
	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn	Neue Zulage	Gesamtlohn
ohne	1714,40	4812,40	469,-	5310,40	1637,00	4614,40	446,40	5060,80	1714,40	4812,40	469,-	5310,40
2 1/2	1756,80	4951,20	479,20	5430,40	1676,-	4729,20	456,80	5180,-	1756,80	4951,20	479,20	5310,40
5	1797,60	5066,40	490,40	5556,80	1716,80	4839,40	468,-	5306,40	1797,60	5066,40	490,40	5310,40
7 1/2	1838,40	5181,80	501,60	5683,20								

Für die Woche vom 13. bis 19. November 1922 ist die Beitragsmarke in das mit 46 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Erhöhung der Ortsbeiträge.

Kostof. Ab 45. Beitragswoche für alle Mitglieder auf 4 M.

Kaufbeuren. Für weibliche Mitglieder auf 50 Pf., für männliche Mitglieder auf 1 M.

Bad Oeynhausen. Ab 44. Beitragswoche für alle Mitglieder auf 2 M.

Brennen. Für alle Mitglieder auf 4 M.

Eberswalde. Ab 1. Oktober für alle Mitglieder auf 1 M.

Lüdenscheid. Ab 1. Oktober auf 2 M.

Merlohn. Ab 44. Beitragswoche auf 2 M.

Wrothsch. Ab 1. November für alle Mitglieder auf 1 M.

Der Verbandsvorstand gibt dazu die Genehmigung.
H. A. E. Pucher, 1. Vorsitzender.

Ein Schiedspruch

Die Verhandlungen im Tarifausschuß haben diesmal zu keinem Ergebnis geführt. Schon im Oktober konnte man die Tarifauschlußverhandlungen als gescheitert betrachten, denn zu einer Einigung im Tarifparlament der Buchdrucker haben es auch vor vier Wochen die Unternehmer nicht kommen lassen. Ein vom Reichsarbeitsministerium eingesetztes Schiedsgericht fällt bekanntlich seinen Spruch, der von beiden Parteien im Tarifauschuß angenommen wurde. Diesmal ist aber auch dieses dürftige Ergebnis nicht zustande gekommen. Von den Gehilfen wurde eine wöchentliche Lohnerhöhung von 4800 M. gefordert, die nur eine Geltungsdauer von zwei Wochen haben sollte. Dem ersten Redner fiel es nicht schwer, die Forderung zu begründen. Es konnte nachgewiesen werden, daß am 25. Oktober die notwendigen Lebensmittel eine 300fache Verteuerung gegen die Preise von 1914 erfahren hatten. Am 1. November jedoch war eine weitere Preissteigerung erfolgt, die so enorm war, daß eine 400fache Verteuerung gegen 1914 errechnet werden konnte. 24 Artikel, die 1914 in Hamburg für 20 M. zu haben waren, kosteten am 1. November 8323 M. Der Redner verzichtete darauf, wie er sagte, Glendbildern, aus dem Leben der Arbeiter des Buchdruckerwerkes zu malen, die Prinzipale sollten sich nur die in den Schaukasten angehängten Preise ansehen, dann wüßten sie gleich, daß kein Arbeiter in der Lage sei, mit seinem Wochenlohn auch nur annähernd auszukommen.

Von den Unternehmern wurde allerdings die Notlage der Arbeiter anerkannt, aber man sollte nicht übersehen, daß beide Parteien unter der eingetretenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse zu leiden hätten. Auch die allgemeine Notlage des Gewerbes dürfe nicht außer acht gelassen werden, und darum boten die Unternehmer auf die Forderung von 4800 M. — nicht s. Es verlangten eine geeignete Grundlage für die Verhandlungen, die sie zu verstehen, daß die Arbeiter ihre Forderung erst einmal ermäßigen sollten. Dasselbe Ansinnen hatten sie auch bei den Oktoberverhandlungen gestellt. Eine feine Verhandlungstaktik. Natürlich hatte die weitere Verhandlung, da von der Gegenseite kein Angebot gemacht wurde, seinen Wert. Von den Arbeitern zu verlangen, daß sie ihre Forderung, die sie zu vertreten verpflichtet sind, noch bevor es zu eigentlichen Verhandlungen kommt, ermäßigen sollen, ist eine sonderbare Zumutung und heißt mit anderen Worten, wir wollen oder können mit ihnen nicht verhandeln.

Über den weiteren Verlauf der Dinge sei kurz berichtet: Nachdem die Stunden mit ihm und Herüberreden ausgefüllt waren, wurde vom Tarifamt das Reichsarbeitsministerium angerufen, das ein Schiedsgericht einsetzte. Wieder begründeten beide Parteien ihren Standpunkt in Gegenwart der Unparteiischen und der Schiedsrichter. Dann zog sich das Schiedsgericht zurück und ver kündete nach vierstündiger Beratung den von ihm einstimmig gefassten Entschcheid:

„In der Lohnkassette C wird den verheirateten Gehilfen in Orten mit 25 Proz. Kostzuschlag für die Zeit vom 26. November bis 18. November 1922 ein Zuschlag von 2648,25 M., für die Zeit vom 19. November bis 1. Dezember 1922 ein Zuschlag von 5370,50 M., auf die bis zum 4. November 1922 gezahlten Tariflöhne gegeben. Die übrigen Lohnsätze in den Orten, Orts- und Familienstandsklassen werden nach diesen jeweiligen Wochenlöhnen im Verhältnis des letzten Lohnabkommens abgeleitet.“

Den Parteien wird empfohlen, über die Regelung des bedenklichen Zuschlages für Maschinenfeger zu verhandeln.“

Beide Parteien hatten darauf Sonderberatungen. Von den Prinzipalen wurde der Schiedspruch einstimmig abgelehnt, während die Arbeitnehmervertreter trotz schwerer Bedenken gegen die unzureichende Lohnzulage und nur im Hinblick auf die Notlage des Gewerbes den Spruch annahmen. Das war der Ausgang der zweltägigen Verhandlungen.

Die Organisationsvertreter hatten sofort beim Arbeitsministerium die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches beantragt. Zum 7. November waren beide Parteien ins Arbeitsministerium geladen, wo der Versuch unternommen wurde, eine Einigung herbeizuführen. Die Unternehmer hatten, um den Arbeitsminister in ihrem Sinne günstig zu beeinflussen, besondere Maßnahmen getroffen. Ein Aufgebot Berliner Prinzipale war erschienen, die im Ministerium die Not des Gewerbes demonstrieren wollten. Ihre Abordnung ist auch von einem Regierungsvertreter empfangen worden. Welchen Beschick sie erhalten hat, können wir natürlich nicht wissen. Einen Nutzen hat aber diese Demonstration wie auch die Telegramme, die beim Minister eintrafen und die den Untergang des Gewerbes voraussetzten, wenn der Schiedspruch für verbindlich erklärt würde, für sie nicht gehabt. Die Arbeitnehmervertreter konnten natürlich auf die Verbindlichkeitserklärung des Schiedspruches

nicht verzichten. Die Prinzipale versuchten noch einige Papiermark zu retten und boten freiwillig 5 Proz. weniger als der Entschcheid des Schiedsgerichts ausmachte. Die erste Rate der neuen Zulage beträgt nämlich 55 Proz., die zweite 15 Proz., zusammen also 70 Proz. auf den bisherigen Mindestlohn. So schlimm scheint es mit dem Gewerbe nicht zu stehen, wenn die Unternehmer mit einer Ermäßigung von 5 Proz. ihre Betriebe vor dem Untergang retten können. Gehilfen und Hilfsarbeiter lehnten jedoch dieses „Entgegenkommen“ ab, da der Schiedspruch das Mindestmaß dessen darstellte, was gezahlt werden muß. Auch diese Zulage reicht nicht entfernt aus, um die Bedürfnisse der Arbeiter des Buchdruckerwerkes zu befriedigen. Der Schiedspruch wurde vom Minister noch an demselben Tage für verbindlich erklärt.

Die Absichten der Unternehmervertreter bei diesen und den vorhergehenden Verhandlungen sind klar ersichtlich. Sie wollen freiwillig die Forderungen der Arbeiter nicht mehr anerkennen, weil sie die Verantwortung für einen freiwilligen Abschluß nicht zu übernehmen wagen. Sie lassen sich daher unter Zwang stellen. Der Entschcheid des Schiedsgerichts im Oktober konnte von ihnen noch anerkannt werden, diesmal aber schloß auch dazu der Mut, sie sind der Opposition in ihrem Lager nicht mehr gewachsen. Jetzt brauchen sie sogar die Verbindlichkeitserklärung, dann sind sie jeder Verantwortung überdoben. Sie können nun wie während Wilhelm der Restlos zu ihren Mandatgebern sagen: „Wir haben es nicht gewollt.“ Die Schwierigkeiten, die in Prinzipalstreifen der Leitung des Deutschen Buchdruckerwerkes wegen der zentralen Lohnregelungen gemacht werden, machen dieser und den Kreisvertretern das Leben schwer. Besonders sind es wohl die „Kleinen“, die groß in der Opposition sind und die auch bei den letzten Verhandlungen ein lautes Klagegeschrei von dem Glend und der Not der handwerksmäßigen Betriebe anklingen. Auch in der „Zeitschrift“ melden sich die kleinen Werkdrucker häufig zum

Adressenänderung des Verbandsvorstandes und der Redaktion der „Solidarität“.

Mit dem Erscheinen dieser Nummer der Verbandszeitung haben Verbandsvorstand und Redaktion die bisher innegehabten Bureauräume aufgegeben. Alle Zuschriften sind nicht mehr nach Berlin, Elbinger Straße 18, sondern nach

Charlottenburg, Meerscheidstraße 16

zu richten. Die Verbandsmitglieder, hauptsächlich die Funktionäre und Zahlstellenteiler, werden gebeten, auf richtige Aufschrift bei den für Vorstand und Redaktion bestimmten Postkästen zu achten, da sonst eine Verzögerung in der Erledigung ihrer Angelegenheiten unvermeidlich ist.

Wort und behaupten, daß die hohen Löhne der Arbeiter und die fortwährenden, viel zu hohen Lohnerhöhungen ihnen das Bestehen auslösen. Bei den Verhandlungen vor dem Schiedsgericht redete ein Unternehmer davon, daß die „Peitsche des Kapitalismus“ die Arbeitervertreter dazu antreibe, übermäßig hohe Forderungen zu stellen. Wir sehen aber, daß die Kapitalisten im Unternehmerlager stärkeren Einfluß gewonnen haben als die oppositionellen Kreise in den Gewerkschaften. Wer die Arbeiter zur Stellung „übermäßig hoher“ Forderungen veranlaßt, ist die Not und das schlechteste Glend unserer Zeit. Unsere Unternehmer, auch die „Kleinen“, haben wahrlich mit ihrer Familie noch nicht gehungert, sind nie arbeitslos gewesen und haben sich bis jetzt immer sehr gut auf's Geschäft verstanden. In der Zeit der guten Konjunktur im Gewerbe, die bis vor einigen Wochen anhielt, ist es ihnen nie eingefallen, ihren Arbeitern eine angemessene Lohnerhöhung freiwillig zu gewähren. Im Gegenteil, die Zeitung der Prinzipalsvereinigung hat davon abgetragen, örtlich oder betriebsweise Lohnerhöhungen zu bewilligen. Jetzt aber, da der Geschäftsgang etwas abflaut, verlangt man von den Arbeitern Rücksicht auf das Gewerbe und bezeugt unser Vorgehen als Leischnesserei, als wollten wir dem armen, schon halbtoten Unternehmer die Taschen leer machen.

Bei den Verhandlungen wurde von Rednern der Gehilfenseite darauf hingewiesen, daß die Prinzipale wüßten, daß die unangehörigen Preise für Papier und andere Materialien bezahlen. Sie bezahlen natürlich, weil sie müssen. Bei den Arbeitern müssen sie natürlich nicht. Deren Lohnforderungen sind übermäßig hoch und nicht gerechtfertigt. Wenn die Arbeiter verlangen, was sie unbedingt zum Leben nötig haben, richten sie die Betriebe zu Grunde. Die Wucherpreise können so lange von den Prinzipalen getragen werden, wie die Arbeiter bescheiden auf eine angemessene Lohnerhöhung verzichten. Es steht fast so aus, als ob jetzt das deutsche Buchdruckerwerk nur existieren kann, so lange die Löhne der Arbeiter auf „angemessener“ Höhe, d. h. in der Sprache der Unternehmer: recht niedrig, gehalten werden.

Man will den Arbeitern angst machen mit der großen Arbeitslosigkeit, die bei Bewilligung ihrer Forderungen noch stärker einsetzt wird. Um sie zu verhindern, sollten wir die geforderten Zulagen ermäßigen. Während ist die Rücknahme der Unternehmer auf die Arbeitslosen im Gewerbe. Wenn man nicht wüßte, wie Kurzarbeit „gemacht“ und wie verjagt wird, Entlassungen herbeizuführen, könnte man auf den Gedanken kommen, die Prinzipale werden sich schließlich zu einer finanziellen Bewilligung für die Arbeitslosen verstehen. Die Hilfsarbeiter besonders, die ja nur einen gewissen und völlig ungenügenden Prozentsatz von den Gehilfenzulagen haben, verpöhlen nicht die geringste Lust, den Unternehmern in ihrer großen Not beizuspringen. So allererst wären wir den Provinzdruckern, denen es ja besonders köstlich gehen soll, zu Dank verpflichtet, die jahrelang lächerlich geringe Löhne unseren Kolonnen zahlen und die es erbittertsten Gegner des Reichstariars sind. Noch heute liegen wir mit vielen von ihnen in Fehde, müssen

wir sie vor die Gerichte bringen, da sie ihre Mitwirkung bei den Schiedsgerichten in Hilfsarbeiterangelegenheiten verweigern.

Die Organisationsvorstände hatten angeführt der durch die Ablehnung des Schiedspruches von den Unternehmern geschaffenen ersten Situation in einem Aufbruch die Mitglieder erfuhr, gewerkschaftliche Disziplin zu wahren. Jedes eigenmächtige Vorgehen sollte bis zur vollständigen Klärung der Sachlage unterbleiben. Nur nach den Weisungen des Verbandsvorstandes darf gehandelt werden. Die, wenn auch im berechtigten Unmut unternommenen Maßnahmen einzelner können der Allgemeinheit nichts nützen. Manchem Unternehmer wird es sogar gelegen kommen, wenn die Belegschaft sich zu Unbesonnenheiten hinreißen läßt. Natürlich müssen auch jetzt, nachdem der Schiedspruch gescheitert, die alten gewerkschaftlichen Grundzüge bewahrt werden. Der Verbandsvorstand wird nichts unversucht lassen, jedes Mitglied zu seinem Recht zu verhelfen.

Konferenz des Gau 8a

Der Gau 8a hielt am Sonntag, den 15. Oktober, seine diesjährige Gaukonferenz ab. Anwesend waren außer dem Kollegen Hornte als Vertreter des Gauvorstandes 16 Delegierte. Als Gäste je ein Vertreter der Bruderverbände, der Buchdrucker, Buchbinder, Lithographen und Steindrucker. Nicht vertreten waren die Orte Sangerhausen und Zorgau.

Nach Eröffnung der Konferenz und Begrüßung der Delegierten und Gäste durch die Kollegen Hoffe wurden die Kollegen Loepel-Magdeburg, Ehner-Dessau und Kollegium Götze-Magdeburg ins Bureau gewählt.

Kollegium Hoffe gab dann einen Überblick über die Verhältnisse im Gau. Sie schilderte die umfangreiche Arbeit infolge der fortgesetzten Lohnverhandlungen und die Schwierigkeiten, die überwunden werden müßten, um den Tarif in einzelnen Orten, insbesondere auch im Steindruck, zur Anerkennung zu bringen. Die großen Lohnabstände hinter den Reichstariarsätzen und das harinhäufige Verhalten der Arbeitgeber im Steindruckgewerbe habe zu mehrfachen Streiks geführt. Es sei jedoch gelungen, durch die Macht der Organisation und das solidarische Verhalten der Mitgliedschaft den größten Mißstand in Märscherleben zu brechen, was auch auf die Orte Magdeburg und Halberstadt seine Wirkung nicht verfehlt habe. Der Reichstariar sei mit Anfang des Monats in allen Orten auch im Steindruck durch Uebergangsstufen erreicht.

Unter verschiedenen Verwaltungsangelegenheiten wies die Rednerin auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Schulung der Mitglieder hin. In einzelnen Orten sei die Verbandsaktivität durch den Mangel an geeigneten Verwaltungsorganen sehr gehemmt. Aufgabe der Verbandsmitglieder sei es, hier bald Wandel zum Besseren zu schaffen.

Der Gau umfaßt 11 Gaustellen. In Mitgliedern sind im Gau vorhanden 261 männliche und 1079 weibliche, zusammen 1340. Die Gauskasse hat eine Einnahme von 5689,95 M., eine Ausgabe von 2091,54 M. und einen Restbestand von 3598,36 M. aufzuweisen. Die Sterbefälle vernehmte 5965,10 M., verausgabte für 8 Sterbefälle 690 M., so daß ein Restbestand von 5815,10 M. verbleibt. Kollegium Hoffe konnte noch berichten, daß in den Orten Dessau, Nordhausen, Magdeburg, Stendal, Zorgau, Wernigerode und Wittenberg der Reichstariar im Buchdruckerwerk ohne Schwierigkeiten eingeführt worden sei. Tarifamt, Schlichtungsausschuß, Tarifschiedsgericht mußten wegen Tarifschwierigkeiten in den Orten Osterleben, Sangerhausen und Stendal wiederholt angerufen werden. Mit dem Hinweis, daß die Kollegen und Kolleginnen niemals zu ihrem Rechte gekommen wären, wenn sie unserer Organisation nicht angehört hätten, und mit dem Wunsch, auf dem nächsten Gantag von weiteren Fortschritten berichten zu können, schloß Kollegium Hoffe ihren Bericht.

In der nun folgenden Aussprache wurde allgemein anerkannt, daß seitens der Gausleitung alles getan worden sei, um den Mitgliedern ihre tariflichen Rechte zu sichern. Abgesehen von einigen kleinen Unebenheiten konnte zur Stunde erfreulicherweise nur Gutes aus den einzelnen Orten berichtet werden. Uebereinstimmend wurde festgestellt, daß das Zusammenarbeiten mit den Buchdruckergehilfen ein gutes zu nennen sei.

Zum zweiten Tagesordnungspunkt referierte Kollege Hornte in Berlin. Er führte aus, wir leben in einer der schwierigsten Zeiten. Die rapid wachsende Verteuerung der Lebenslöhne habe eine ständig steigende Lohnzulage zur Folge. Während im Buchdruckerwerk ein zentrales Lohnabkommen getroffen werden konnte, waren im Steindruckgewerbe nur meißens örtliche Vereinbarungen möglich. In manchen Orten seien der Einführung des Reichstariars die größten Schwierigkeiten seitens der Prinzipalität entgegengebracht worden. Insbesondere seien es die Provinzunternehmer, die sich gegen die Einführung des Reichstariars sträubten. Dort wäre der Gedanke vorherrschend: „Los vom Tarif!“ Die große Differenz, die heute noch zwischen den Buchdruckergehilfen- und den Hilfsarbeiterlöhnen bestanden, ruht nicht selten Unzufriedenheit in den Hilfsarbeiterkreisen hervor. Einen höheren Prozentsatz zu erreichen ist an dem Widerstand der Prinzipale gescheitert. Erst die energischen Forderungen der Buchdruckergehilfen haben auch den Hilfsarbeitern höhere Löhne gesichert. Mit aller Schärfe verurteilte Kollege Hornte die wilden Streiks. Man solle sich nicht durch momentane Vorteile solcher Streiks täuschen lassen. Dem großen Tarifgebäude bedeuten sie eine Gefahr. Geradezu widerwärtig sei es aber, anständig solcher Streiks die Gewerkschafts- und Parteidruckereien lahmzulegen. Zu einer Zeit, wo die Gewerkschaften ihre Publikationsorgane nötiger denn je brauchen, ist es Selbstmord, dort zu streiken. Die wachsenden gestiegenen Papierpreise, die naturgemäß eine Verteuerung aller Druckarbeiten, und nicht zuletzt der Zeitungsabkommens zur Folge haben, dürften im kommenden Winter außerordentlich ungünstig auf den Arbeitsmarkt im Buchdruckerwerk einwirken. Die Provinzunternehmer verlangen ersichtlich eine Steigerung der Löhne beim weiblichen Hilfspersonal und noch niedrigere Löhne für jüngere Hilfsarbeiter. Solchem Ansinnen müßte mit allem Nachdruck entgegengetreten werden. Angesichts solcher Gefahren müssen unsere Mitglieder aus ihrer Gleichgültigkeit aufgerüttelt werden, ehe es zu spät ist. Wie jedes Mitglied bereit ist, erhöhte Verbandsbeiträge zu

zahlen, so muß es auch bereit sein, in der Stunde der Gefahr für seine Interessen einzutreten. Wir brauchen nicht nur 3 a l e n d e Mitglieder, sondern Mitglieder, die, wenn es sein muß, sich bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen wissen.

Die nun eingehende lebhafteste Aussprache ließ erkennen, daß jeder mit Interesse den Ausführungen des Kollegen Hornte gefolgt war. Alle Redner protestierten mit Entschiedenheit gegen eine noch untergeordnete Stellung der Löhne. Die wilden Streiks wurden als schärfste verurteilt, insbesondere in Parteidruckereien. Einer Anregung, arbeitslose Kolleginnen, die sich selbst ernähren müssen, an Stelle von verheirateten Kolleginnen, die einen Ernährer haben, unterzubringen, wurde stattgegeben.

Beschlossen wurde, den Gaubeitrag vom 4. Quartal 1922 ab auf eine Mark zu erhöhen. Die Sterbeunterstützung soll in der Höchstgrenze 1000 Mk. betragen. Der Gaudeitrag empfangen den Ortsvereinen bringend, von männlichen wie weiblichen Mitgliedern einen einseitigen Ortsbeitrag zu erheben.

Unter Punkt Verschiedenes erinnerte Kollegin Boffe an rechtzeitige Ablieferung der statistischen Karten an den Zentralvorstand. Weiter wurde den Ortsvorstehern zur Pflicht gemacht, mit jeder Abrechnung auch das Mitgliederverzeichnis mit den von den Mitgliedern im Quartal geleisteten Beiträgen an die Gauleitung einzuliefern.

Mit einem Appell an die Delegierten, auch ferner für die hohen und edlen Ziele unseres Verbandes zu wirken, schloß Kollege Töpel-Wagdeburg die sachlich verlaufene Konferenz. Paul Chnert.

Wo soll das hinaus?

Das sprunghafte Hochschwellen sämtlicher Lebensmittel und Bedarfsartikel macht es der arbeitenden Klasse ganz unmöglich, das sie auch nur für eine kurze Zeit diesen Zustand der Zulagenabstufung auf vier Wochen ertragen kann. Die Preise steigen wochenlang, täglich, ja stündlich in solchem Umfang, daß bei einem vierwöchigen Lohnabzug in der Hälfte dieser Periode der Lohn nicht einmal dazu hinreicht, daß der Arbeiter sich mit seiner Familie auch nur einmal am Tage fassen kann. In der letzten Woche reichte es noch zu Brot und Matztaffen, von Milch und Zucker ganz abgesehen. Dieser Zustand ist unhaltbar und kann nicht mehr länger geduldet werden. Die Erzeuger und auch die Produzenten sehen ihre Waren nur noch in Goldwährung um, in Papiermark garsten sie lediglich Löhne und Steuern. Darum muß mit allem Ernst daran gegangen werden, unsere Löhne auch in Goldwährung zu verlangen. Schluß nach den Werten, diese schließen sich so gleich ihren Standesgenossen an. Hier wird auch jeder Arbeitgeber es als recht und billig ansehen, daß die Löhnte also haben müssen, denn es ist ja doch alles so teuer. Nur für die Arbeiter scheint nach Ansicht der Arbeitgeber nichts teurer zu werden.

Nachdem das erste Drittel des Umlageerhebes im Preise vervierfacht ist und das Brot sich diesem Preis anpassen will, glaubt doch der Ostpreussische Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe, daß diese Preisverhöhung sich für die Arbeiter nicht so auswirkt. Er hält eine Lohnverhöhung für ganz unberechtigt, weil das Brot seiner Meinung nach im Arbeiterhaushalt eine verhältnismäßig geringe Rolle spielt. In diesem Sinne läßt der Arbeitgeberverband in den bürgerlichen Blättern des Ostens Artikel los. Ob da nicht dem betreffenden verantwortlichen Schriftleiter die Schamröute ins Gesicht gestiegen ist, als er dieses Geschreibsel dem Seher zum Ablesen in die Hand drückte?

Bei dieser Entlohnung, und wenn es auch 1000 oder 2000 Mk. mehr die Woche sind, kann kein Arbeiter und keine Arbeiterin auf die Dauer existieren. Ehrliche und anständige Menschen können so vom rechten Wege abgedrängt und schließlich werden, wenn sie zusehen müssen, wie ihre Familienangehörigen dahinsinken, weil ihr auf christliche Art und Weise verdient Geld nicht ausreicht.

Darum müssen die Gewerkschaften die Parole ausgeben: Goldwährungspreise, also auch Goldwährungslöhne. Dieser Ruf muß bei allen Verhandlungen den Arbeitgebern in die Ohren schallen, und im Buchdruckgewerbe sollte damit bei den Verhandlungen der Anfang gemacht werden. pa.

Kritisches zur letzten Beiratsitzung

II.
Die letzte Beiratsitzung hat neben der allgemeinen Beiratsregulierung auch den Beitrag für „Vorläufig Abgemeldet“ von 20 Pf. auf 1 Mk. erhöht. Dieser Beschluß erfüllt wohl eine in Nr. 33 der „Solidarität“ vom 12. August gegebene Anregung und auch einen Antrag an die Konferenz vom 24. November dem Worte, aber nicht dem Sinne nach. Bis zu diesem Tage war der Durchschnittsbeitrag für weibliche Mitglieder etwa 12 Mk., und wenn meinem Antrage entsprochen worden wäre, so würde der Beitrag für Vorläufig Abgemeldete ungefähr 10 Proz. des ordentlichen Beitrages betragen haben. Einem ähnlichen Verhältnis würde man seine Zustimmung geben können, ein Satz unter 10 Proz. des ordentlichen Beitrages steht aber nicht im Einklang zu den Bedenken, welche sich jene Mitglieder erholten. Das von mir beantragte Verhältnis besteht noch heute, denn die Wochenbeiträge sind im November fünf- bis sechsmal höher als im August. Die Körperschaft, welche die ordentlichen Beiträge abnimmt, sollte den Beitrag von 1 Mk. für Vorläufig Abgemeldete den veränderten Verhältnissen anpassen. Ich möchte den Vorstoß, etwa einhalbjährlich den Satz für Vorläufig Abgemeldete auf 10 Proz. des Durchschnittsbeitrages für weibliche Mitglieder zu erhöhen.

Dann ist ferner ein recht zeitigem Antrag vom Beiratsvorsitzenden Albert Schmid zurückgezogen worden, der schon eine Diskussion in unserer Verbandzeitung wert ist, und zwar der, die Delegiertenzahl zum nächsten Jahresverbandstag herabzusetzen. Nach unserem Verbandsstatut § 18, Zf. 4 entsenden die 600 Mitglieder einen Delegierten, Bestimmen über 200 einen weiteren Delegierten.
Bei unseren 50 000 Mitgliedern und einer Durchschnittsbeitragsleistung von etwa 46-47 Beiträgen pro Mitglied ist es sehr wahrscheinlich, daß nach diesem Beschluß annähernd 100 Delegierte zum Verbandstag kommen. Nach

dem jetzigen Lohnstand muß damit gerechnet werden, daß wir zur täglichen Existenz am Ende des Jahres mindestens 1000 Mt. benötigen. Eine Verbandsgeneralversammlung ist wohl kaum in kürzerer Zeit als in sieben Tagen zu erledigen. Hinzu kommt noch die Hin- und Rückreise nach Hamburg, durchschnittlich 2 Tage für jeden Delegierten, so daß für jeden Vertreter der Generalversammlung 9 Tage Delegationsgebühren aus der Verbandskasse zu zahlen wären, ungerechnet ganz bedeutender Fahrgehalt.

Da ist es dann für die Verbandskasse ein sehr großer Unterschied, ob die Generalversammlung von 100 oder von 50 gewählten Vertretern besucht ist. Die Delegationskosten dürften sich für neun Tage inkl. Fahrgehalt bedeutend über 100 000 Mt. pro Delegierten belaufen nach dem Stande der heutigen Geldwährung. Die Gesamtkosten für 50 Delegierte würden sonach rund eine halbe Million betragen. Im nächsten Sommer wird diese Summe wahrscheinlich erheblich höher sein. Es entsteht nun die Frage, ist es unbedingt erforderlich und zweckmäßig, an dem Frankfurter Beschluß festzuhalten oder sich den veränderten Verhältnissen anzupassen.

Es wäre jedenfalls sehr zeitgemäß, daß man sich in Kongresskreisen gerade jetzt mit dem wachsenden und leider zurückgegangenen Antrag der Beiratsleitung beschäftigt.

Die Konferenz hat uns in tariflicher Hinsicht Beschlüsse gebracht, die jedenfalls die Zustimmung der Gesamtmitgliedschaft finden: Die Erhöhung des Spitzenlohns für Buchdruckhilfsarbeiter auf 95 Proz. und für Untergerinnen auf 75 Proz. im neuen Tarif zu beantragen und zu verteidigen und durch Urabstimmung die Mitgliedschaft über Annahme oder Ablehnung des neuen Tarifs entscheiden zu lassen. Es kann nicht wünschenswert sein, daß wir erst durch Arbeitseinstellung „unser Meister“ zur Überzeugung bringen, was die Buchdruckereilohnsarbeiter für die Beiratsleitung ihrer täglichen Existenz für dringend erforderlich hält.

Deshalb wollen wir auch unabhängig von bevorstehenden Tarifkämpfen die Vorarbeiten zur kommenden Generalversammlung in Angriff nehmen. Jedenfalls ist es ratfamer, aus Vernunftsgründen zu versuchen, „die betrieffende halbe Million“ zu Lohnkämpfen und Unterstützungsaktionen der bedürftigen Kollegenschaft zuzuführen und aus Überzeugung und Verständnis an der Delegiertenzahl abzubauen, als durch einen Tarifkampf uns erst dazu zwingen zu lassen. Schulze, Leipzig.

Das Existenzminimum in der zweiten Oktoberhälfte 1922

Infolge der ungeheuren Preissteigerung im Laufe des Berichtmonats waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Oktoberhälfte besonders hoch: sie waren fast 1 1/2 mal so hoch wie in der ersten Oktoberhälfte, fast doppelt so hoch wie im September und etwa 2 mal so hoch wie im Oktober 1921.

Rationiertes Brot kostete 11 mal soviel wie vor neun Jahren, Milch 297 mal soviel, Kartoffeln 300 mal soviel, Britzets 319 mal soviel, Zucker 375 mal soviel, Bohnen und Erbsen 450 mal soviel, Margarine 500 mal soviel, Reis 545 mal soviel, Gas 547 mal soviel, Speck 620 mal soviel, Brot im freien Handel 706 mal soviel.

Als wöchentliches Existenzminimum ergibt sich:

	Manu	Chepar	Gebear mit 2 Kind.
Ernährung	1512	2555	3394
Wohnung	39	39	39
Heizung und Beleuchtung	612	612	612
Bekleidung	1147	1911	2076
Sonstiges	1050	1627	2150

2. Oktoberhälfte 1922 4369 6754 8871
1. Oktoberhälfte 1922 2998 4631 6136

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinlebenden Mann 27 900 Mt., für ein kinderloses Ehepaar 352 350 Mt., für ein Ehepaar mit zwei Kindern von 6 bis 10 Jahren 462 750 Mt.
Zum letzten Vorkriegsjahr bis zur zweiten Oktoberhälfte 1922 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Berlin gestiegen: für den alleinlebenden Mann auf das 240fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 303fache, für ein Ehepaar mit zwei Kindern auf das 368fache. An dem Existenzminimum in Groß-Berlin gemessen, war die Mark in der zweiten Oktoberhälfte etwa 1/10 Pf. wert.

Aus unjeren Zahlstellen

Hamburg-Fürth. Zwei am 31. Oktober und 1. November in beiden Städten stattgefundene Mitgliederversammlungen nahmen den Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal entgegen. Der Tätigkeitsbericht stellt fest, daß uns als Hilfsgruppe im Gewerbe durch die Lohnhöhe der Gehältern sowohl im Buch- wie auch im Steindruck gewisse Grenzen gezogen sind, die wir nicht übersteigen können. Die Verhältnisse sind härter als der gute Wille der Verhandler. Die Höhenbemessung der Zulage beweist nur die Unzulänglichkeit unserer Entlohnung, weil die Kaufkraft des Lohnes täglich sinkt, wobei die Befestigung der Teuerungszulage auf 4 bzw. 2 Wochen eine viel zu lange Zeitspanne darstellt. Große Anzuehmigkeit wurde dadurch hervorgerufen, daß die Zulagen immer in zwei Raten zur Auszahlung kamen, während die Geldentwertung dem Lohne schon weit vorausgeht war. Da im Steindruck nach den Bestimmungen unseres Tarifes immer erst nach dem Abschluß mit den Gehältern verhandelt werden konnte und innerhalb einer Woche die Kaufkraft des Geldes wesentlich sank, so entstand eine große Erregung unter dem Hilfspersonal. Die Prozentfrage waren bei jeder Zulage im Buchdruck das Ziel heftiger Angriffe, wobei stets darauf verwiesen wurde, daß sich das Kollektiv bei den über Minimum bezahlten Kollegen und Kolleginnen gegen die an sich schon knappen Friedenslöhne wesentlich verschlechtert hat. Was bedeuten jetzt 20 bis 50 Papiermark über dem Mindestlohn gegen 1 bis 3 Goldmark von damals? Besondere Forderungen wurden in zwei Betrieben gestellt und auch bewilligt. Im Steindruck wurde schonmal mit den Prinzipalen verhandelt. In Versammlungen fanden statt: 1. Schlichterversammlung, 3 Mitglieder, 2. Buchdruck- und 3. Steindruckerversammlung, wozu noch mehrere Sitzungen und 3 Geschäftsversammlungen kamen. Dem Kassenbericht

für das 3. Quartal ist zu entnehmen, daß die Einnahmen der Verbandskasse 264 361 Mt. betragen, von denen 212 699 Mt. als Ueberfluß an die Hauptkasse nach Berlin geschickt wurden. Die Lokalkasse hatte eine Einnahme von 60 847 Mt., der 68 833 Mt. an Ausgaben gegenüberstellen. Der Mitgliederstand weist ein kleines Mehr von 28 Personen auf. Beim 2. Punkt: „Unsere Stellungnahme bei Kurzarbeit und Entlassung von Mitgliedern“, verwies Kollege Redding auf das Sinken des Beschäftigungsgrades im Buchdruck. In zwei Fällen wurde Hilfspersonal entlassen, deren Arbeit dann von Gehältern verrichtet wurde und die damit alle Exzitationen vergaben und jeden Berufsstolz ablegten. Beim Einsetzen des härteren Geschäftsganges im Steindruck ist damit zu rechnen, daß auch hier das böse Beispiel Nachahmung findet. Wir müssen im Buchdruck dem Anfang widerstehen und das Arbeitsgebiet für das Hilfspersonal behaupten. Bei fauam Geschäftsgang halten wir die Gehältern nicht für berechtigt, Arbeiten zu verrichten, die man sonst geringfügig als Mädchenarbeit bezeichnen, während die entlassenen Kolleginnen sich nach anderer Arbeit umsehen müssen. Es ist Pflicht unserer Mitglieder, bei Einführung von Kurzarbeit oder Kündigungen die Organisation davon sofort zu unterrichten. Es geht nicht an, daß der Betriebsrat, der meist zum Stammpersonal gehört, seine Zustimmung zur Entlassung gibt, ohne vorher die Einführung von Kurzarbeit verlangt zu haben. Die gesetzlich vorgeschriebene Einspruchsfrist gegen unberechtigte Entlassungen darf nicht veräußert werden. Die Fälle mehren sich, daß der Schlichtungsausschuß das Unrecht wieder gut macht. Als eine große Härte ist es zu betrachten, wenn alleinlebende Personen mit eigenen Haushalt entlassen werden. Da rächt sich bitter die Gleichgültigkeit eines Teiles der Kolleginnen, die nicht darauf sehen, daß auch das Hilfspersonal seine Vertretung im Betriebsrat hat, dem Arbeiterinneninteressen sind nicht immer dieselben wie die der Gehältern. Wir können jedem seine Existenz, aber die Stellung kann nicht auf Kosten der anderen gehalten werden. Alle Streikfragen dürfen nicht von persönlichen und Betriebsstandpunkt aus betrachtet werden, sie haben auch eine gewisse grundsätzliche Bedeutung. Wenn Gehältern längere Zeit Hilfsarbeiterdienste verrichten, werden wir auch den Uebertritt in unsere Organisation verlangen. In einem Betriebe hat man Kolleginnen einen Revers zur Unterschrift vorgelegt, daß sie nur für eine bestimmte Arbeit ohne Kündigungsfrist eingestellt werden. In nächster Zeit wird eine Versammlung für die Mitglieder einberufen, die dem Betriebsrat angehören. Es werden dort die gesetzlichen Bestimmungen erläutert und praktische Ratshilfe gegeben. In der sehr lebhaft eingehenden Aussprache wurden die Ausführungen durch Darlegung der Verhältnisse in den verschiedenen Buch- und Steindruckereien ergänzt und daran festgehalten, daß Arbeiten, die bisher vom Hilfspersonal verrichtet wurden, nicht von den Gehältern für sich in Anspruch genommen werden können. Die Wahrung unseres bisherigen Arbeitsgebietes werden wir mit allen zulässigen Mitteln zu verteidigen wissen.

Die Frage der Beitrags erhöhungen ab 1. November wurde unter Hinweis auf die fortwährende Geldentwertung, die sich auch bei den Ausgaben der Lokalkasse bemerkbar macht, ausführlich besprochen. Während wir früher mit den Beiträgen anderen Organisationen ziemlich gleichgestellt waren, sind wir seit reichlich einem halben Jahr hinten geblieben. Die verhältnismäßig geringe Spanne zwischen den Beiträgen der männlichen und weiblichen Mitglieder hat manche Unstimmigkeit hervorgerufen. Durch die letzten Zulagen kommen die drei untersten Beitragsklassen (bis 1300 Mt.) für uns nicht mehr in Betracht, und es wurde deshalb einstimmig beschlossen, daß diese ab 1. November in Wegfall kommen. Der Lokaltbeitrag soll bis auf weiteres unverändert beibehalten werden. Ueber die Unterfertigung von Arbeitslosen und Erwerbsunfähigen zu Weihnachen entspann sich zum Schluß noch eine lebhafteste Aussprache, die darin ausklang, zur gegebenen Zeit an die Wildtätigkeit der Kollegenschaft zu appellieren.

Rundschau

Verlängerung der Demobilisierungsverfahren. Die auf Grund des Gesetzes vom 30. März 1922 bis zum 31. Oktober 1922 verlängerten Demobilisierungsverfahren sind neuerdings abermals bis zum 31. März 1923 verlängert worden. Dazu gehören u. a. die Verordnungen über die Erwerbslosenfürsorge, über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten, über die Regelung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und der Arbeitszeit der Angestellten, ferner die Verordnung gegen Betriebsabbrüche und Stilllegungen und über die Erweiterung der Fortbildungsschulpflicht.

Warnung. Ein gewisser Julius Zanker, der Mitglied in Hammock war, dort aber seine Beiträge zu zahlen vergessen hat und darum ausgeschlossen wurde, reist jetzt im Lande umher und versucht hauptsächlich in kleinen Orten sich Unterstützung zu beschaffen. Er hat noch sein altes Mitgliedsbuch bei sich (Nr. 68 094), das er als Legitimation vorzeigt. Die Zahlstellenleiter werden ersucht, ihm das Buch abzunehmen. Nur wer sich vorchriftsmäßig abgemeldet und eine Reislegitimation hat, darf unerschrocken werden.

Bei der Veröffentlichung in Nr. 45 der „Soll“ wegen der ausstehenden Ankergebühren vom 3. Quartal muß es statt Hamburg: Hamburg heißen.

Eingegangene Druckschriften

Die „Kommunale Wacht“ als Monatsblatt. Mit der höchsten erzielbaren Abonnementsrate hat die „Kommunale Wacht“ ihre Erscheinungsweise geändert. Die bisherige Wochenzeitung wird nunmehr erweitert als Monatsblatt herausgegeben.

Anzeigen

Unserer lieben Kollegin Frau Wwe. Elisabeth Kämpfer, geb. Landfried, in Fa. Gebr. Berkemann weist ihrem Brautgatten Herrn Hermann Biesemann die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.
Die Mitglieder der Zahlstelle Weiel (Niederrhein).

Für unsere Kolleginnen

Wessens Schuld?

„Die bildungshegribe, die wissenschaftliche, die sozialdenkende und die für ihre Befreiung kämpfende Frau ist für die Gegenwart ein Erfordernis. Wer ihre Entfaltung hindert oder die Entwicklung hemmt, begeht eine große Schuld an sich selbst und an seinem Volke!“ So schrieb Minna Cauer im Jahre 1902 in ihrem Blatt „Die Frauenbewegung“.

Es ist überall zu beobachten, daß die Lafrfreiheit der Frau und ihr Ausschluß vom öffentlichen und politischen Leben eine der wichtigsten Ursachen des Verfalls von Kultur und Sittlichkeit bildet. Es ist ja ganz natürlich, daß die Gleichgültigkeit der Männer gegen die Politik eng zusammenhängt mit der Interesslosigkeit der Frauen für das öffentliche Leben, denn wo die Gattin, die Mutter, die Tochter untergehen in Trivialitäten und Oberflächlichkeit, kann kein höheres geistiges Interesse in Haus und Familie erwachen. Da aber, wo alle geistigen Interessen außerhalb des Hauses gesucht werden mit Ausschluß der Frauen, bleiben sie an der Oberfläche, haben sie mit wahrer Kultur nichts zu tun. Denn die Kultur, die einem ganzen Volke eigen sein soll, muß ihre Wurzeln in der Familie haben. Ein Kulturvolk aber, in dem die Frau unfrei ist und fern vom politischen Leben steht, muß sinken.

Wessens Schuld ist es nun, daß wir so viele Völker haben, bei denen man wohl von äußerer Kultur sprechen kann, denen es aber so sehr an innerer Kultur fehlt? Erst sehr spät, im Grunde erst im vorigen Jahrhundert, bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß von der Geisteskultur der Frauen die Weisheit der Männer abhängt. Trotzdem hat der Glaube an die Fröigkeit und Minderwertigkeit so tiefe Wurzeln gefaßt, daß man die Frauen so viel wie möglich von den Segnungen der Kultur auszuschließen gesucht hat. Und da, wo sie ihnen zugänglich waren, wie z. B. zur Zeit der Renaissance in Italien, war sie nicht das Ergebnis einer aus der inneren Entwicklung des gesamten weiblichen Geschlechtes herauswachsenden Bewegung, sondern nur eine spontane Befreiung einzelner Frauen aus geistiger Gebundenheit. Die gleiche Beobachtung können wir in der fastlichen Zeit Deutschlands machen, im Zeitalter der Romantik und der Blüte deutschen Geisteslebens. Auch hier sind es einzelne kulturell außerordentlich hochstehende Frauen, die über den Durchschnitt hinausragen. Die Masse der Frauen bleibt den kulturellen Bestrebungen fern. Diese Tatsache steht natürlich in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Nöten, die die Frauen hemmen, zum Teil hängt sie aber auch eng zusammen mit dem Widerstand, der von der Mehrzahl der Männer der Fort- und Höherentwicklung des weiblichen Geschlechtes geleistet wird.

Einzelne Frauen selbst haben schon früh erkannt, wie notwendig und wichtig die Bildung des gesamten weiblichen Geschlechtes für den Staat ist. Abigail Smith Adams, die Gattin des ersten Präsidenten der Vereinigten Staaten, forderte 1776 die Zulassung des weiblichen Geschlechtes zu den öffentlichen Schulen mit der Begründung, daß ein Staat, der Heiden, Staatsmänner und Philosophen hervorbringen wolle, zuerst wahrhaft gebildete Mütter haben müsse. Die Folge war die Eröffnung der Schulen für die Frauen. Auch in Frankreich forderten die Frauen von der Nationalversammlung in Petitionen und Flugschriften das Recht der Frauen auf Erziehung und Bildung. Hier aber wurde die Erziehungsberechtigung der Mädchen nur bis zum 12. Jahre anerkannt.

In England war es Mary Wollstonecraft, die 1791 darauf hinwies, daß man wohl Damen, aber keine Frauen erziehe. Das Vaterland aber müsse Mütter haben, die gesunde Kinder hervorbringen und zu erziehen imstande seien.

„Von der besseren Erziehung des weiblichen Geschlechtes erwartete im gleichen Jahre Theodor v. Hippel: „Gewiß hätten wir dann weniger Tyrannen, die auf festem Grund und Boden mit Luft Schiffsbrüche arbeiten sehen, oder die solchen, die mit den Fäden ringen, Strohhalm zuwerfen, weniger Blutegele, die den Schweiß und das Blut der Untertanen ohne Maß und Ziel verschwenden.“

Während die Vorkämpfer für die Frauenbildung von allgemeinem Gesichtspunkte ausgingen, d. h. während sie die Bildung des gesamten weiblichen Geschlechtes im Interesse der Familie wie des Staatswohls forderten, finden wir später, daß ausschlaggebend die Möglichkeit der Zulassung der Frau zu allen Berufen wird. Der große Ueberfluß von unverschuldeten Frauen im Bürgerium drängt diese dazu, sich die Vorbildung für eine Reihe von Berufen anzueignen, die ihnen bis dahin verschlossen waren. Schon 1770 gab Bafedow den Eltern vom Stande, die kein Vermögen besäßen, den Rat, ihren Töchtern eine Bildung zu geben, die es ihnen ermöglicht, als Lehrerin und Gesellschaftlerin ein Unterkommen zu finden. In Frankreich förderte Napoleon die Einrichtung von höheren Mädchenschulen. Hier wie in England ging man von dem Grundsatze aus: „Von der Geisteskultur der Frauen hängt die Weisheit der Männer ab.“ Der Zwang zur Erwerbsarbeit führte aber auch hier wie in Amerika dahin, daß die Erststellung aller Berufe durch den Besuch der Handelsschulen, der Hochschulen erstrebt wurde. Die Kämpfe um die Zulassung zu allen Berufen dauern bis in die Jetztzeit hinein. Zweifellos liegt dafür eine immer dringendere Notwendigkeit vor. Der Ueberfluß der nichtlehrenden Frauen wird immer größer. Die Selbständigkeit des Berufes gibt den Frauen innere Freiheit und Befriedigung. Aber die Zahl der Frauen in den sogenannten höheren Berufen wird doch immer nur eine beschränkte bleiben. Als Kulturakt kommt doch immer die große Menge der Frauen in Frage und deren Allgemeinbildung. Wir dürfen uns nicht verhehlen, daß hier noch viel zu tun übrig bleibt. Der schroffe Widerstand gegen die Mädchenbildung überhaupt, die viele ausschließen auf die Fähigkeit für die Frau beschränken will, ihren „einzigsten Beruf“, Gattin und Mutter zu sein, auszuüben, besteht nicht mehr, wenigstens offiziell nicht mehr. Und doch, geschieht wirklich alles für die tiefe, wahre,

echte Bildung der Frau? Gerade, weil die Frauen von heute wirtschaftlich selbständiger sind als die früheren Frauen, sind ihnen ja viel mehr Möglichkeiten gegeben als früher. Der Grund freilich muß schon die Schule legen. Es genügt keineswegs, wenn auch den schulenfähigen Mädchen ein Exemplar der Verfassung mit auf den Lebensweg gegeben wird. Der Drang, sich mit dieser Verfassung zu beschäftigen, die ja für die heutige Frauenwelt von so ungeheurer Bedeutung ist, muß in der Schule gelegt werden. Unsere Mädchen wissen noch allzwenig von der ungeheuren Bedeutung der Frau für die Volkswirtschaft, die mit dem jetzt überall erteilten hauswirtschaftlichen Unterricht verbunden werden kann. Damit kommt aber dem Mädchen die Erkenntnis, daß seine Person, seine Familie, die es einmal gründen will, nicht Mittelpunkt ist, sondern nur ein Teil der Gemeindefamilie, des Staatshaushaltes. Und damit kann dem Mädchen auch der Begriff seiner Bedeutung als Staatsbürgerin klar gemacht werden. Es muß zum Nachdenken kommen über sich selbst, über die Stellung und die Aufgabe der Frau als Glied des Staates. Die engen Zusammenhänge zwischen allen Forderungen des Frauen-

Chefameradchaft.

Und wieder naht der Tag, der dich geboren,

Dich, meines Lebens Zier.

Und oftmals frag' ich still und traumverloren:

Was warst du mir?

Was warst du mir? Wie soll ich Antwort finden,

Die nicht voll Mängel ist?

Da alle Glück und Gebärden fänden,

Daß du mein Alles bist.

Du warst mein Glück in dieser Zeiten Tosen

Und bist's noch heft,

Mit dieser Hand haßst du mir süße Rosen

Auf meinen Pfad gestreut.

Du warst die stille, warst die feste Treue,

Du warst die Ruh,

In Sturm und Kampf wand' immer ich aufs neue

Mein Herz dir zu.

Und was ich dich in leidenschaftlichen Stunden

Vom Innern los,

Ich habe Glück und habe Trost gefunden

In deinem Schoß.

Kein Glück, das brausend durch die Gassen flutet,

Mit fallen Herrscherblut,

Das lärmend auf Kellernohrnen tutet —

Ein klüßes Glück.

Ein Glück im Winkel, fest in Luft und Seide,

Abheils vom Tag gestellt.

Ich fand das Glück an deiner Seite —

Was frag' ich nach der Welt?

E. Klar.

Der Frauenüberschuß nach dem Kriege.

Der Weltkrieg war ein Vernichtungsfeldzug gegen das männliche Geschlecht. Die Folge ist ein sehr großer Frauenüberschuß in Europa. Von den zurzeit vorhandenen rund 475 Millionen Weiblichen Europas sind ungefähr 250 Millionen Frauen. 25 Millionen Frauen gibt es also mehr als Männer, oder anders ausgedrückt, auf 1000 Männer kommen 1111 Frauen. Vor dem Kriege kamen auf 1000 Männer nur 1038 Frauen. Bei rund 460 Millionen Menschen betrug der gesamte Frauenüberschuß ungefähr 9,5 Millionen. Diese durch die Kriegsverluste eingetretene Verschiebung ist von sehr tiefgehender Bedeutung, vor allem deshalb, weil es sich bei diesem großen Frauenüberschuß zum wesentlichen Teil um Frauen im heiratsfähigen Alter handelt, während der frühere Frauenüberschuß zum erheblichen Teil aus älteren Frauen, besonders Witwen, bestand. Ein Ausgleich für den Männerausfall im Kriege kann in absehbarer Zeit nicht eintreten, da nicht anzunehmen und auch gar nicht zu wünschen ist, daß Europa aus außereuropäischen Staaten eine starke Männeremigration erhalte. Eine Zunahme der Knaben-geburten, falls wirklich davon gesprochen werden kann, kommt ebenfalls für einen Ausgleich nicht in Betracht, da dieser zu spät wirksam sein würde. Ein solcher würde nur bewirken, daß im Laufe eines Menschenalters der Frauenüberschuß von einem Männerüberschuß abgelöst wird — zweifellos ein ebenfalls nicht erwünschter Zustand.

Die Verschiebung zwischen den Geschlechtern ist in den einzelnen Ländern sehr verschieden. Am gewaltigsten ist sie in Rußland. Während hier vor dem Kriege auf 1000 Männer 1042 Frauen kamen, kommen jetzt 1299 Frauen auf 1000 Männer. Hier zeigen sich am schärfsten die Spuren des Krieges und der Revolution. Beträchtlich ist ferner die Verschiebung zuunsten des weiblichen Geschlechtes im Deutschen Reich, in Oesterreich, in Jugoslawien, in Großbritannien, in Rumänien und zweifellos auch in Frankreich und Italien (Zahlen liegen hier leider nicht vor). Zugunsten des männlichen Geschlechtes hat sich das Verhältnis in Dänemark, Norwegen, Schweden und den Niederlanden verschoben. In den anderen nicht am Kriege unmittelbar beteiligten Staaten ist der Frauenüberschuß ebenso wie in den Kriegsländern gewachsen.

Die Frau im Haus und Beruf.

Die arbeitende Frau. Nach den Feststellungen durch die Gewerbeschaffen haben sich die Arbeiterinnen meist ihren früheren Beschäftigungsarten wieder zugewandt. So hat die Beschäftigung der arbeitenden Frauen in der Textil-, der Bekleidungs-, Glas-, Porzellan-, Nahrungs- und Genussmittellindustrie zugenommen. In verschiedenen Fällen sind Frauen aus der Industrie zur Landwirtschaft übergegangen. Dagegen sind die Befreiungen, arbeitslose Arbeiterinnen in der Hauswirtschaft unterzubringen, ohne Erfolg gewesen, was bei den klavenshaften Zuständen und der jämmerlichen Entlohnung in der Hauswirtschaft nicht verwunderlich ist. Die im Kriege in der Industrie tätigen Kriegerfrauen sind größtenteils wieder in den eigenen Haushalt zurückgekehrt. In der Kleinmetallindustrie hat die Zahl der Arbeiterinnen zugenommen. Der Kölner Bericht weist darauf hin, daß wichtiger als die Erststellung neuer Beschäftigungsarten die Gewinnung der jüngeren Arbeiterinnen für die gelerntten Berufe und Schaffung einer vertieften Berufsausbildung ist, da sich fast überall ein fühlbarer Mangel an Facharbeiterinnen bemerkbar macht, auch in dem unerwarteten Frauengewerbe: Näherei, Schuhmacherei, Stickerie. Besonders in Oesterreich befindet sich die Frau noch immer auf Posten, die an sich nur für Männer geeignet sind. So hat die Entlohnung von Arbeiterinnen von ungeeigneten Stellen in den Zinshütten nur geringe Fortschritte gemacht. Ebenso findet sich noch immer eine unerwünschte große Zahl von Frauen in der Steinbrudindustrie und in den Kokereien und Grobblechwerken. Sogar Nachschichten werden von den Frauen verfahren!

Unsere Hausfrauen sind mit den heutigen Verhältnissen sehr unzufrieden. Das ist durchaus begründet. Sind sie es doch, die mit dem Lohn des Mannes hauswirtschaftlich umgehen müssen, um nur das Notwendigste anschaffen zu können. In allen Ecken muß Spararbeit geübt werden. Verkehrte Spararbeit wird aber geübt, wenn die Frauen sich durch die marktgerechtere Beklebung der Händler verführen lassen, die Verteilungsstelle der Konsumgenossenschaft zu meiden, zum Kleinhändler gehen, angeblich billige Waren kaufen und dann fest davon überzeugt sind, vorteilhaft und billig eingekauft zu haben. Solchen Frauen empfehlen wir, die Vorteile ihres Einkaufs einmal näher zu prüfen. Die Erfahrung lehrt, daß solche Einkäufe nur scheinbar vorteilhaft sind. In den meisten Fällen sind die Frauen die Betrogenen: die Ware ist minderwertig und verhältnismäßig teuer. Auch handelt es sich sehr oft um Vorkauf für Heranziehung von Kunden. Denn der Händler geht dabei von der richtigen Voraussetzung aus, daß die Frauen nicht nur den einen, sondern mehrere Artikel mitkaufen, die sie dann teuer bezahlen müssen. Frauen! Prüft und wählt den richtigen Weg! Ihr werdet finden, daß ihr in eurer Genossenschaft immer noch am billigsten und vorteilhaftesten kauft. Der Vorstand achtet darauf, daß nur gute Ware zum Verkauf gelangt. Er läßt sich beim Einkauf der Ware von dem Grundabteil leisten, daß man mit guter Ware weiter kommt als mit schlechter und billiger Ware. Gewiß kann es auch in einer Genossenschaft vorkommen, daß die Ware nicht so ausfällt, wie sie bestellt wurde. Das sind aber Ausnahmen. Die Regel besteht jedoch, daß in der Genossenschaft gute Waren gekauft werden. Hausfrauen! Beachtet euch gegen Bedarf aus der Genossenschaft! Nur so dient ihr euch selbst und der Allgemeinheit. Ihr seid dazu berufen, tatkräftig mitzuwirken zur Förderung der Gemeinwirtschaft. Tut eure Pflicht, denn ihr seid die Trägerinnen der Genossenschaftsbewegung.